



Kontaktdatenerhebung gemäß der Corona-Verordnung NRW

Verehrte Gäste,
nach der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (in der derzeit gültigen Fassung) folgt für die Stadt Essen / Sport- und Bäderbetriebe Essen die rechtliche Verpflichtung, die Kontaktdaten sowie die Besuchszeiträume aller Gäste schriftlich zu dokumentieren und vier Wochen lang aufzubewahren.

Beachten Sie bitte, dass Sie nach dieser Verordnung verpflichtet sind, Ihre Kontaktdaten bekanntzugeben, da sonst ein Zutritt in die städtischen Bäder nicht zulässig ist.

Datum: _____ 2020 (Nr.))

Zeitpunkt des Betretens: _____ Uhr Zeitpunkt des Verlassens: _____ Uhr

Vorname	Nachname	Straße + Nr.	PLZ	Ort	Telefonnummer

Begleitende Familienangehörige:

Vorname	Nachname	Straße + Nr.	PLZ	Ort	Telefonnummer

Die Sport- und Bäderbetriebe Essen nehmen Schutz der ihr anvertrauten Daten sehr ernst. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei für die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz verpflichtet und verantwortlich. Den Text der Datenschutzerklärung können Sie als Aushang im Eingangsbereich dieses Bades einsehen.

01.09.2020

Betriebsleitung der Sport- und Bäderbetriebe Essen